

Wir werden unserer Verantwortung deutlich gerecht. Trotzdem brauchen wir noch Unterstützung vom Bund. Und trotzdem müssen wir über den Hochschulpakt Plus reden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 15/3250** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu **überweisen**. In diesem Ausschuss soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047
Vorlage 15/914

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Der Minister befindet sich nicht im Plenarsaal.)

– Er hat sich für einen kurzen Augenblick entschuldigt. Insofern trage ich vor, welche Tagesordnungspunkte heute noch beraten werden.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper [CDU])

Beim Tagesordnungspunkt 6 geht es um den Datenschutz. Bei Tagesordnungspunkt 7 ...

(Der Minister betritt den Plenarsaal.)

– Wunderbar. Ich habe die Information bekommen, dass alle die Tagesordnung haben.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper [CDU] und Benedikt Hauser [CDU])

– Den Kollegen der CDU geben wir gern explizit und gesondert Auskunft.

(Lutz Lienenkämper [CDU] zeigt mit dem Daumen nach oben.)

Jetzt darf ich aber Herrn Minister Jäger für die Landesregierung zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort geben. Bitte schön, Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Geduld.

In den letzten Tagen ist uns allen sehr klar geworden, welche Bedrohungen von Terrorakten ausgehen können. Terror droht nicht nur von fanatischem Islamismus. Gerade der zu lange verborgen gebliebene erschreckende Rechtsterror, über den wir heute Morgen noch diskutiert haben, macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu Recht vom Verbund der verschiedenen Verfassungsschutzbehörden erwarten, logistische und operative Strukturen auch durch Auskunftsbefugnisse bei Finanzen und Telekommunikation aufklären zu können, meine Damen und Herren.

Die nach dem 11. September 2001 eingeführten besonderen Auskunftsbefugnisse wurden auf fünf Jahre befristet und mit einer Evaluierungsverpflichtung versehen. Durch diese gesetzliche Vorgabe wird sichergestellt, dass die besonderen Auskunftsbefugnisse des Verfassungsschutzes regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft werden.

Eine erste Überprüfung der Befugnisse hat Ende 2006 stattgefunden. Sie hat zur Streichung von Auskunftsbefugnissen gegenüber Postdienstleistern und Luftverkehrsunternehmen geführt. Darüber hinaus wurde auch die Befugnis zum Einsatz technischer Mittel bei Observationen – kurz: zum Einsatz von GPS – konkretisiert und in die fünfjährige Befristung und Evaluierung einbezogen.

Die nunmehr durchgeführte Evaluierung erfolgte erstmals mit einem externen wissenschaftlichen Sachverständigen. Dieser wurde im Einvernehmen mit dem Landtag bestellt. Der Sachverständige gab die Evaluierungsmethodik vor, anhand derer der Verfassungsschutz die von ihm durchgeführten Maßnahmen auszuwerten hatte. Auf Basis dieser Auswertung hat der Sachverständige eine Rechtsfolgenabschätzung zum Ausmaß und zum Erfolg dieser Maßnahmen vorgenommen.

Die Methodik, Auswertung und Ergebnisse der Bewertung wurden in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Diesen hat die Landesregierung dem Landtag zusammen mit dem Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf setzt im Evaluationsbericht niedergelegte Ergebnisse um. Danach haben sich die befristeten Befugnisse insgesamt bewährt, meine Damen und Herren.

Sowohl die besonderen Auskunftsrechte als auch der Einsatz von GPS bei Observationen wurden vom Verfassungsschutz NRW maßvoll angewendet. Die aus den Befugnissen erlangten Erkenntnisse haben wertvolle Beiträge zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung liefern können. Während Finanzermittlungen nur beim islamistischen Terrorismus Anwendung fanden, wurde GPS schwerpunktmäßig auch zur Beobachtung des inländischen Rechtsextremismus verwandt.

Aufgrund dieses Ergebnisses sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Verlängerung der bisher befristeten Befugnisse um weitere fünf Jahre bis zum 1. Januar 2017 vor. Ein Jahr zuvor sollen diese Befugnisse wieder mit externem wissenschaftlichen Sachverstand evaluiert wird. Damit wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die 2001 eingeführte regelmäßige Wirksamkeitskontrolle fortgesetzt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Lehne das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Olaf Lehne^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Da es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine rein formale und technische Angelegenheit der Verlängerung zweier zum Jahresende auslaufender Bestimmungen handelt, steht einer Zustimmung zum Gesetzentwurf durch die CDU-Fraktion nichts im Wege.

Die behandelten Bestimmungen wurden 2006 von der schwarz-gelben Landesregierung verfasst und in das Verfassungsschutzgesetz eingefügt. Die Evaluation der Landesregierung hat ergeben, dass sich die Bestimmungen bewährt haben. Somit ist eine Verlängerung um weitere fünf Jahre sinnvoll und richtig. Sie wird unsere Zustimmung finden.

Nichtsdestotrotz möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung und damit auch Sie, Herr Jäger, mal wieder unvollständige Arbeit abgeliefert haben.

(Minister Ralf Jäger: Nein, ehrlich?)

– Doch, das stimmt. Sie werden es gleich hören.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Meins sowieso nicht.

(Minister Ralf Jäger: „Ihnen“ klein geschrieben!)

– Ach so, ja gut.

§ 5 Abs. 2 Nr. 11 des Verfassungsschutzgesetzes wurde am 27. Februar 2008 vom Bundesverfas-

sungsgericht für nichtig erklärt und wird somit in der Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes nicht mehr auftauchen. Somit fehlt im Verfassungsschutzgesetz eine verfassungskonforme Regelung zu Online-Durchsuchungen.

Die Landesregierung hat die Chance vertan, im Zuge der Verlängerung der Geltungsfristen des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 5 a den § 5 Abs. 2 Nr. 11 so neu zu fassen, dass er den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Damit fehlt dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz weiterhin eine verfassungskonforme Regelung zu Online-Durchsuchungen. Das ist ein Zustand, der in der heutigen globalen und vernetzten Welt unerträglich ist. Frau Kraft – sie ist nicht da – und Frau Löhrmann, Sie beide hinken wieder einmal den Entwicklungen hinterher. Werden Sie aktiv.

Wie eine solche Regelung aussehen könnte, hat der Bayerische Gesetzgeber in der zum 1. September 2009 modifizierten Regelung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes in Art. 34 d vorgemacht. Ein verdeckter Zugriff auf informationstechnische Systeme ist danach möglich, wenn die Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe auf andere Art und Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert ist und eine richterliche Anordnung vorliegt.

Der Aufwand, eine ähnliche Bestimmung im Zuge dieses Gesetzes in das Verfassungsschutzgesetz einzubringen, wäre denkbar gering gewesen. Aber darauf sind Sie wahrscheinlich nicht gekommen, Herr Jäger. Oder enthalten Sie dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz ganz bewusst diese Eingriffsmöglichkeit vor? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Stotko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mich die Frau Präsidentin auf die sommerlichen Temperaturen hingewiesen und mir der Innenminister sein Sakko angeboten hat, freue ich mich, aus meiner Besuchergruppe kommend und Sie, Herr Kollege Lehne, beinahe verpassend, Folgendes sagen zu können:

Dass Sie bei einem Punkt, an dem wir einer Meinung sind, trotzdem noch den Versuch unternehmen, die Regierung zu kritisieren, ist nicht ungewohnt, aber trotzdem untauglich. – Ich will das ganz klar sagen.

Wenn Sie schon über die Frage reden wollen, was eine Regierung machen muss, an welchen Stellen

eine Regierung noch hinten liegt und an welchen Stellen etwas erfüllt werden muss, hätten Sie dieses lesen können. Denn wir wissen beide, was auf Bundesebene geregelt werden muss: Es ist die Frage, wie wir mit der Speicherung von Daten umgehen. – Das Bild, das die CDU dort im Verhältnis zur FDP abgibt, ist ein trauriges.

Herr Kollege Lehne, mit Blick auf die heute Morgen geführte Debatte über Rechtsterrorismus und dem diesbezüglichen Austausch von Daten wäre ich sehr froh, wenn Sie Ihr gerade gezeigtes Engagement im Deutschen Bundestag – vielleicht sogar auf europäischer Ebene mit, wenn ich das so sagen darf, brüderlicher Verbindung – einsetzen würden, um auf Bundesebene endlich eine Regelung zu erreichen, auf deren Basis wir dann den Straftätern das Wasser abgraben können, damit sie im Internet keine Straftaten mehr begehen können.

Ich komme auf unsere etwas unspektakuläre Änderung in Bezug auf die gesetzliche Befristung in § 29 Verfassungsschutzgesetz zurück. Nicht umsonst haben wir vor langer Zeit die Befristung von Gesetzen eingeführt. Sie macht auch deshalb Sinn, weil wir im Rahmen der Debatte über die Beibehaltung oder Streichung einer Regelung auch immer noch einmal inhaltlich diskutieren. Das haben wir auch koalitionsintern getan. Das fand ich sehr wichtig.

Die Empfehlung, die heute durch den Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben wird, ist letztendlich durch einen Evaluierungsbericht entstanden. Das ist der Punkt. Auch diesen sollte man lesen, lieber Kollege Lehne.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass wir mit den Regeln, die wir hier gefunden haben, organisierte Kriminalität bekämpfen. Mit diesen Regelungen verfügen wir über die Möglichkeit – das finde ich wichtig –, bei Finanztransaktionen festzustellen, wohin Gelder fließen. Wir haben die Chance, relativ leicht und ohne großen Aufwand bei den Betroffenen festzustellen, ob sie mit Schwarzgeld arbeiten und ob größere Summen bewegt werden.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf der Landesregierung genau der richtige Weg im weiteren Kampf gegen Kriminalität und gegen Terrorismus. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf gerne zustimmen. – Besten Dank, Kollege Lehne.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einer Angelegenheit zu tun, die durch die Debatte von

heute Morgen erst einen Kontext erfährt. Ansonsten ist es sicherlich vor allen Dingen eine technische Weiterentwicklung des Verfassungsschutzgesetzes. Das haben meine Vorredner hinreichend ausgeführt.

Wir haben auch schon gehört, dass es sich bei dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen um eine Norm handelt, die an vielen Stellen vielfältige Schrankenwirkungen aufweist. Diese Schrankenwirkung ist sicherlich gerade in bürgerrechtspolitischer Hinsicht sinnvoll.

Die Sicherheitslage in Deutschland verändert sich ständig; über diesen Punkt haben wir heute Morgen sehr viel erfahren. Da ist es richtig, wenn durch im Verfassungsschutzgesetz NRW verankerte Verfahrensweisen, wenn durch Befristungen und häufige Evaluierungen sichergestellt ist, dass die Normen immer der Sicherheitslage angemessen sind.

Wenn wir über Schrankenwirkungen sprechen, sprechen wir auch über parlamentarische Kontrolle. Es war in bürgerrechtspolitischer Hinsicht schon immer wichtig, ein kritisches Auge auf den Verfassungsschutz und ähnliche Instanzen zu werfen. Das haben wir auch heute Morgen diskutiert. Wir brauchen einfach starke Regelungen zur Kontrolle. Wir brauchen aber nicht nur Kontrolle, sondern wir brauchen auch Transparenz beim Verfassungsschutz. Das habe ich heute Morgen angesprochen. Ich weiß, das ist bei Instanzen, die naturgemäß geheim zu operieren haben, schwierig durchzusetzen.

Wir haben momentan eine schwierige Sicherheitssituation. Wir müssen aber auch in schwierigen Situationen dafür sorgen, dass der Rechtsstaat stark bleibt. Das haben wir auch an anderer Stelle festgestellt. Er muss stark bleiben, weil sonst diejenigen, die den Rechtsstaat bedrohen, ihr Ziel noch erreichen würden.

Die Klauseln, über die wir heute konkret sprechen, sind sehr intensiv evaluiert worden. In der Abwägung erscheinen sie vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung tragbar. Ich möchte gerade gegenüber dem Kollegen Lehne betonen: Ein solcher Abwägungsprozess ist nicht immer einfach, und wer ihn sich einfach macht, sollte sich vielleicht manchmal mit anderen Themen auseinandersetzen.

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen zwei Normen verlängert werden – erneut befristet, erneut mit den Standards zur Evaluation, die wir vorgesehen haben.

Ich freue mich auf die aufschlussreichen Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier von Technik gesprochen wird, muss man sich fragen, ob die heute Regierenden damit ihre eigene Oppositionstätigkeit 2008 als reinen Populismus darstellen wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Sie haben uns immer bezichtigt, permanent die Grundrechte zu verletzen. Sie haben gegen das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen geklagt. Unterschrift: Herr Jäger, Unterschrift: Herr Kutschatj, beide heute Minister. Und dann ist das, was wir heute als Evaluationsbericht bekommen, reine Technik? Wo sind denn jetzt all die Bedenken

(Beifall von Ralf Michalowsky [LINKE])

von Ihnen und von den Grünen geblieben, die uns vorgehalten haben, die Verfassung würde verletzt? Ist das 2008 alles Polemik gewesen, oder hatten Sie ernste Absichten? Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dazu heute Stellung nehmen und erklären, was Sie heute für eine Meinung dazu haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich jedenfalls kann festhalten, dass Sie gegen das Verfassungsschutzgesetz geklagt und uns bis in den Wahlkampf hinein vorgehalten haben, dass wir die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger missachteten. Und Sie haben gefordert, endlich dieses Gesetz zu ändern. Kaum sind Sie an der Regierung, ziehen Sie Ihre eigene Klage zurück und bestellen denjenigen, der vorher das Land vor dem Verfassungsgericht vertreten hat, zu Ihrem Gutachter für den Evaluationsbericht, und schwuppdwupp, die Meinung hat sich geändert!

(Beifall von Ralf Michalowsky [LINKE])

Meine Damen und Herren, das wird die Öffentlichkeit auch so wahrnehmen.

Ich erwarte, dass Sie etwas dazu sagen, wie Sie sich den Kernbereichsschutz zukünftig vorstellen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

ob das denn richtig ist, was Sie hier alles an Erhebungsmöglichkeiten haben.

Außerdem hätte ich gerne von Ihnen ein nettes Wort gegenüber dem früheren Innenminister Ingo Wolf gehört, dem Sie all das vorgeworfen haben. Ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie sagen: Herr Wolf, Sie hatten damals offenbar doch recht.

Von daher glaube ich, Rot-Grün hat sich mit diesem Evaluationsbericht bis auf die Knochen blamiert. Ich bin gespannt, wie Sie hierzu Stellung nehmen, Herr Minister. Schließlich haben Sie einmal dagegen geklagt, und jetzt meinen Sie, es ist alles in Ordnung. Wie ist Ihr Sinneswandel zustande gekommen? Erklären Sie mir das bitte mal! – Herzlichen Dank.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Michalowsky das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Besucher! Es ist ja jetzt so üblich, Sie auch zu begrüßen. Dass der Landtag heute mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP über die Verlängerung von grundrechtsbelastenden Normen des Verfassungsschutzgesetzes beschließen wird, passt sprichwörtlich wie die Faust aufs Auge.

In der letzten Woche ist bekannt geworden, dass Nazis seit 13 Jahren Deutschland mit einem in seiner Brutalität und seinem Umfang neuen Terror überzogen haben. Davon ist offenbar auch NRW betroffen.

In Dortmund wurde 2006 Mehmet K. erschossen. Es gibt konkrete Anhaltspunkte dafür, dass auch ein verheerender Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße im Jahre 2004 mit 22 Schwerverletzten auf das Konto der Nazis geht. Offen ist noch, ob auch der Bombenanschlag im Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn im Januar 2000 mit neun Schwerverletzten von den Nazis verübt wurde. Der „Spiegel“ berichtete damals, dass in die Ermittlungen zur Aufklärung des Kölner Bombenanschlags auch der Verfassungsschutz eingeschaltet worden sei.

Zunächst gilt unser Mitgefühl selbstverständlich den Opfern und Angehörigen von Opfern der Anschläge. Unsere Solidarität gilt heute zudem allen in Deutschland lebenden Migranten, die von Nazis bedroht werden.

Zugleich stellt sich mit Nachdruck die Frage: Was treibt eigentlich der Verfassungsschutz? Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen verfügt über eine Verfassungsschutzabteilung mit weit über 300 Schlapphüten und geschätzt 100 sogenannten Vertrauensleuten in nazistischen Organisationen. Der Verfassungsschutzbericht 2010 befasste sich zwar auch mit rechtsextremen Parteien und Organisationen, eine terroristische Gefahr wird aber nicht erkannt.

Das ist wohl kein Zufall. Denn der Verfassungsschutz hat hier nicht nur versagt, er fördert die Rechtsextremen sogar. Das Innenministerium hat etwa den Mitbegründer der NPD Nordrhein-Westfalen und deren langjähriges Vorstandsmitglied Wolfgang Frenz als sogenannten Vertrauensmann in der Zeit von 1959 bis 1995, also über 30 Jahre lang, mit monatlich 600 bis 800 DM unterstützt. Frenz hat nach eigenen Angaben diese Gelder direkt an die NPD abgeführt bzw. für deren Aufbau und Organisation verwendet.

Nun stellen wir uns nachdrücklich die Frage: Wie kann es sein, dass rechte terroristische Organisati-

onen jahrelang Bürgerinnen und Bürger ermorden und verwunden und der Verfassungsschutz in 16 Bundesländern sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz davon nichts gewusst haben wollen?

(Beifall von der LINKEN)

Den Bürgern und Bürgerinnen fällt es sicherlich schwer, sich das vorzustellen.

Angesichts der oben genannten Beispiele stellt sich die Frage: Gibt es im Verfassungsschutz etwa Toleranz oder sogar Sympathien gegenüber Nazis, oder ist der Verfassungsschutz einfach inkompetent?

Wir fordern das Innenministerium auf, endlich die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit rechtsextremen Organisationen zu beenden

(Beifall von der LINKEN)

und keine sogenannten rechtsextremen Organisationen mehr zu finanzieren.

Im Übrigen fordern wir die Auflösung des Verfassungsschutzes NRW. Wir brauchen in Deutschland keine 17 Verfassungsschutzämter, die sich bei der Bekämpfung des braunen Terrors als nutzlos erweisen und sich vielleicht auch noch gegenseitig behindern.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Fraktion hat im Landtag von Anfang an durch zahlreiche Kleine und Große Anfragen sowie Anträge mit Nachdruck auf die Gefahr von rechts aufmerksam gemacht. Wir – die Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Fraktion und unzählige unserer Parteimitglieder – haben uns in Dortmund, Dresden, Wuppertal, Stolberg und wo auch immer die braune Pest auftaucht, den Nazis persönlich in den Weg gestellt und durch passiven Widerstand Naziaufmärsche zu verhindern versucht.

(Beifall von der LINKEN)

Aber wie reagiert der Staat? Wie reagiert die rechte Presse? Wie reagieren insbesondere die Fraktionen von CDU und FDP darauf? Ihnen fällt nichts anderes ein, als im Landtag Anträge zu stellen, mit denen sie linke Abgeordnete wegen ihres antinazistischen Kampfes diffamieren und kriminalisieren wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage Sie erneut: Wo sind Sie eigentlich, wenn Die Linke an der Seite von Bürgerinnen und Bürgern gegen die rechte Gefahr auf die Straße geht?

In Sachsen und Thüringen werden die Vorsitzenden der Fraktionen der Linken, Bodo Ramelow und André Hahn, strafrechtlich verfolgt, weil sie sich gewaltbereiten Rechten in Dresden in den Weg gestellt haben.

Die „Ruhr-Nachrichten“ aus Dortmund hetzt nach den Demonstrationen gegen Nazis am 3. Septem-

ber in Dortmund, die Abgeordneten der Linken seien die eigentlichen Brandstifter. Aber nicht wir Linke sind die Brandstifter, sondern die Biedermänner sind die Brandstifter.

(Beifall von der LINKEN)

Solange das Thema „Verfassungsschutz“ in Deutschland nicht von Grund auf neu diskutiert wird, solange der Verfassungsschutz nicht seine Zusammenarbeit mit nazistischen Organisationen einstellt, solange wird sich meine Fraktion nicht an einer Fortschreibung des Verfassungsschutzrechts beteiligen.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so, und zwar aktueller denn je, Herr Witzel: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch, die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch, und die derzeitige politisch motivierte Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Michalowsky. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 15/3047** einschließlich der **Vorlage 15/914** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Darf ich hierzu die Zustimmung aller Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest. Sie ist damit angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2011 des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 15/615

Und:

Stellungnahme der Landesregierung zum 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 15/868